

Die Lieferkettenverifizierung von respeggt in Kürze Informationsdokument für Legehennenhalter

1. Was ist das?

respeggt überprüft die komplette Lieferkette von der Brüterei bis in den Eierkarton bzw. in die Lebensmittelverpackung, um die Einhaltung der Kriterien für das Mehrwertversprechen „Ohne Kükentöten“ sicherzustellen. Die respeggt-Lieferkettenverifizierung kann angewendet werden für Lieferketten, welche „Ohne Kükentöten“ sind dank

- „Geschlechtsbestimmung im Brutei durch das SELEGGT-Verfahren“,
- „Geschlechtsbestimmung im Brutei durch das PLANTegg-Verfahren“,
- „Geschlechtsbestimmung im Brutei durch das In Ovo-Verfahren“

Scannen Sie hier:



2. Welche Vorteile hat das?

- I. Der Legehennenbetrieb erhält nach erfolgreich abgeschlossener Lieferkettenverifizierung in der 50. Lebenswoche der respeggt-Legehennen eine **Aufwandsentschädigung von EURO 0,05** pro eingestallter respeggt-Legehenne direkt von respeggt, wenn die Herde mit dem SELEGGT-Verfahren vom Kükentöten befreit wurde.
- II. Durch die respeggt-Lieferkettenverifizierung kann der Mehrwert „Ohne Kükentöten“ garantiert werden. Diese aktive Kontrolle gibt allen Lieferkettenteilnehmern Sicherheit und Transparenz.
- III. Den Mehrwert „Ohne Kükentöten“ können die Verbraucher*innen ganz leicht mit der Eingabe des Erzeugercodes auf der Website <https://www.respeggt.com/#code-check> überprüfen.
Zusätzlich wird den Verbraucher*innen angezeigt, mit welcher Lösung der Mehrwert „Ohne Kükentöten“ erreicht wurde, d.h. es erscheint die Nachricht „Ohne Kükentöten dank Geschlechtsbestimmung im Brutei durch das SELEGGT/PLANTegg/In Ovo-Verfahren“. Dies bietet den Verbraucher*innen eine hohe Transparenz und eine große Sicherheit in Bezug auf das Produktversprechen.

Wurde Ihr Ei von einer unserer respeggt-Legehennen gelegt?
Überprüfen Sie es selbst!

Geben Sie hier den Erzeugercode auf dem Ei ein:

Haltungsform Erzeugerland Legehennenbetrieb [Erzeugercode jetzt prüfen](#)



- IV. Die Eier können nach der respeggt-Lieferkettenverifizierung mit dem respeggt-Stempel und die Verpackungen von respeggt-Eiern sowie von respeggt-Lebensmitteln mit dem respeggt-Herzsiegel versehen werden.



links: respeggt-Herzsiegel, rechts: respeggt-Stempel

- V. Der Legehennenbetrieb erhält für jede von respeggt verifizierte respeggt-Legehennenherde ab der 19. Lebenswoche ein respeggt- „Ohne Kükentöten“-Zertifikat.
- VI. Die Verbraucher*innen können sich sowohl auf den respeggt-Social Media Kanälen (Facebook, LinkedIn) wie auch auf der respeggt-Website (www.respeggt.com) über die respeggt-„Ohne Kükentöten“-Eier und die aktuell auf dem Markt befindlichen respeggt-Eierverpackungen, sowie respeggt-Lebensmittel informieren.
- VII. Die respeggt-Lieferkettenverifizierung kann für alle Haltungsformen durchgeführt werden.

3. Welche Kosten sind mit der Lieferkettenverifizierung verbunden?

respeggt stellt **keine** Kosten für die Lieferkettenverifizierung in Rechnung - weder an den Legehennenbetrieb noch an die Schlupf-Brütereie, den Aufzuchtbetrieb oder die Eierpackstelle, wenn die Geschlechtsbestimmungen im Brutei mittels der SELEGGT-Technologie durchgeführt wurden.

Ganz im Gegenteil: Der Legehennenbetrieb erhält nach erfolgreich abgeschlossener Lieferkettenverifizierung in der 50. Lebenswoche der respeggt-Legehennen eine **Aufwandsentschädigung von EURO 0,05** pro eingestallter respeggt-Legehennen direkt von respeggt, wenn das SELEGGT-Verfahren in der Lieferkette angewendet wurde.

Sofern eine Geschlechtsbestimmung im Brutei mittels des PLANTegg- bzw. dem In Ovo-Verfahrens durchgeführt wurde, berechnet respeggt beim Schlupf einen **Preis von EURO 0,09 pro geschlüpftem weiblichen Küken**. Die Kosten werden den Schlupf-Brütereien direkt in Rechnung gestellt. Darüber hinaus werden die Kosten von EURO 0,09 für große Herden mit maximal EURO 5.000 gedeckelt.

4. Welcher Aufwand bedeutet die Lieferkettenverifizierung für einen Legehennenbetrieb?

Um eine respeggt-Lieferkette zu verifizieren, werden vom Legehennenbetrieb folgende Informationen gesammelt und geprüft:

- Lieferscheine der Junghennen



- Meldung bei Schlachtung der Legehennen
- Eine unterschriebene Einverständniserklärung, in welcher der Legehennenbetrieb die Anforderungen von respeggt bestätigt (Das Dokument schickt der Legehennenbetrieb an respeggt).
- Pro respeggt-Legehennenherde erfolgt ein angekündigter Besuch von respeggt vor Ort, bei welchem die „7 respeggt-Regeln Legehennenbetriebe“ (<https://www.respeggt.com/systempartner/>) kontrolliert und ein Besuchsprotokoll ausgefüllt werden.
- Einholung der Freigabe der Verpackung mit dem respeggt-Herzsiegel, sollten die Eier auf dem Legehennenbetrieb vermarktet werden (Selbstvermarkter).

Diese Informationen werden direkt zwischen respeggt und dem Legehennenbetrieb geteilt, sofern nicht anders vereinbart.

5. Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn keine respeggt-Lieferkettenverifizierung gewünscht ist?

Das respeggt-Herzsiegel und der respeggt-Stempel dürfen in keinem Fall verwendet werden. Eine Kommunikation zu den Kunden*innen mit dem Hinweis „respeggt“ ist **nicht erlaubt**.

Einige Lebensmitteleinzelhändler verwenden das respeggt-Herzsiegel auf ihren Eigenmarken-Eierverpackungen. Diese Lebensmitteleinzelhändler können ohne eine respeggt-Lieferkettenverifizierung nicht beliefert werden.

6. Was muss ich machen, um eine respeggt-Lieferkettenverifizierung für meine Legehennen zu bekommen?

Bitte melden Sie immer bei jeder einzelnen Bestellung Ihrer OKT-Herden bei der Schlupf-Brütereier mit an, ob eine respeggt-Lieferkettenverifizierung gewünscht ist. Die Schlupf-Brütereier wird diese Information dann an respeggt weitergeben. Nach Einlage der Bruteier kann eine respeggt-Lieferkettenverifizierung für diesen Schlupf/Auftrag **nicht mehr nachträglich beantragt** werden.